



## Bericht zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2025

### 1. Vorbemerkung

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (Kommission) haben den Jahresbericht 2025 am Freitag, 10. April 2026 per Mail zugestellt zur Prüfung erhalten. Der Jahresbericht 2025 entspricht der gewohnten Form. Der Bericht konnte von der Kommission und ihren Subkommissionen an ihren Sitzungen mittels Fragen bzw. den darauf erhaltenen Antworten des Gemeinderats und der Verwaltung in gewohntem Rahmen und innert den geplanten Fristen beraten werden.

### 2. Rechnungsprüfung durch BDO<sup>1</sup>

Die Rechnungsprüfungskommission hat die BDO AG mit der buchhalterischen Prüfung der Gemeinderechnung beauftragt und den entsprechenden Prüfungsbericht mit Datum vom 17. April 2026 erhalten.

Das Prüfungsurteil der BDO lautet:

«Wir haben die Rechnung der Einwohnergemeinde Binningen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Rechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt; SGS 180 und Gemeinderechnungsverordnung; SGS 180.10).»

Die BDO wird im Rahmen der Zwischenrevision (Oktober 2026) die Durchführung gewisser Schwerpunktprüfungen vornehmen.

#### 2.1 Prüfungsergebnisse der BDO

Anlässlich der Schlussrevision wurde die allgemeine Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen. Die Empfehlungen werden mittels Ampelsystem priorisiert. Bei acht Prüfungshandlungen resultierte eine grüne Ampel (tiefe Priorität bzw. nur Information, kein unmittelbarer

---

<sup>1</sup> Bericht des Wirtschaftsprüfers an die Rechnungsprüfungskommission zuhanden des Einwohnerrats der Gemeinde Binningen zur Gemeinderechnung 2025, 17. April 2026



Handlungsbedarf) und bei fünf Positionen eine gelbe Ampel (mittlere Priorität bzw. bei Gelegenheit zu behandeln). Es wurde keine hohe Priorität bzw. Sachverhalt möglichst bald anzugehen (rote Ampel) festgestellt.

Bei der Prüfung der **flüssigen Mittel** wurden die Bestände der Bankbestätigungen mit den Bilanzpositionen abgeglichen sowie die Unterschriftsberechtigungen kontrolliert. Die BDO empfiehlt (gelb), das PostFinance Konto KJZP (Saldo 49'429.78 Franken) von den «diversen Forderungen» in die flüssigen Mittel umzugliedern sowie eine Kollektivunterschrift einzuführen. Die Regelung wird von der RPK zur Kenntnis genommen und als in Ordnung bestätigt.

Die BDO prüfte die **Steuerguthaben** betreffend Altersgliederung, Werthaltigkeit, Abstimmung Haupt- und Nebenbuch, Nachvollzug der Wertberichtigungen und führte eine kritische Kontendurchsicht durch. Die Empfehlung (gelb) lautet, den Veranlagungsstand zukünftig zu verbessern.

Die BDO empfiehlt (gelb) die **Steuerabgrenzungen**, neben den kantonal vorgegebenen Konjunkturfaktoren künftig mit gemeindespezifischen Faktoren zu adjustieren. Die Steuerabgrenzungen werden mithilfe eines eigenen Berechnungstools in konsistenter Weise zu den Vorjahren ermittelt. Die RPK erachtet das Vorgehen als genau genug.

Bei der Prüfung der **passiven Rechnungsabgrenzungen** wurde festgestellt (gelb), dass die Schlussrechnung der Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch jeweils im Juni erfolgt. Somit wird der Aufwand nicht periodengerecht dargestellt. Die RPK sieht keinen Handlungsbedarf, da keine wesentlichen Schwankungen bestehen und der Leistungsbezug eines ganzen Jahres in jeder Rechnungsperiode vollständig erfasst wird sowie die Abgrenzung konsistent angewendet wird.

Bei der Prüfung des **Eigenkapitals** wurde festgestellt, dass die Einlage in die **Vorfinanzierung Hallenbad** (10 Mio. Franken) im Jahr 2019 erfolgte und bis dato noch keine Investition getätigt wurde. Gemäss Finanzhandbuch muss das Investitionsvorhaben innerhalb von 5 Jahren seit der letzten Einlage beschossen werden. BDO empfiehlt (gelb), eine allfällige Auflösung der Vorfinanzierung zu prüfen. Die RPK beschloss, die Vorfinanzierung momentan stehen zu lassen.

Im Rahmen der **Zwischenrevision 2025** wurde durch die BDO festgestellt, dass bei einer Lehrperson nach ihrem Austritt weiterhin Lohnzahlungen (TCHF 43) erfolgten. Die Lohnzahlungen der Lehrkräfte erfolgen durch den Kanton Basel-Landschaft und werden den Gemeinden weiterverrechnet. Die Anstellung der Lehrkräfte erfolgt durch die Schulleitungen, während die Aufsicht über diese dem Schulrat obliegt. Der Schulrat ist der Ansicht, dass es allein Sache des Schulrats und der Schulleitung ist, ob und wie Personelles gehandhabt werde. Der Schulrat erachtet diese Vorgabe (Einführung von Kontrollmechanismen) als Einmischung des Gemeinderats / der Verwaltung. Die RPK unterstützt die Forderung der Einführung nach monatlich dokumentierten Kontrollen der ausbezahlten Löhne durch die Schulleitung. Es wurden Kontrollen eingeführt und bei Unstimmigkeiten erfolgt eine entsprechende Information an die Verwaltung.



### 3. Zusammenfassung der Feststellungen im Allgemeinen

**Erfolgsrechnung:** Das Budget 2025 sah in der Erfolgsrechnung ein positives Ergebnis von 2.6 Mio. Franken vor. Abgeschlossen wird das Berichtsjahr nun gemäss Bericht des Gemeinderates mit einem Ergebnis von 8.8 Mio. Franken, resultierend aus einem Gesamtaufwand von 108.9 Mio. Franken (Vorjahr 101.5 Mio. Franken) und einem Gesamtertrag von 117.8 Mio. Franken (Vorjahr 108.8 Mio. Franken). Massgeblich wird dieses Ergebnis durch den Kabelnetzverkauf mit einem Gesamterlös von 6.67 Mio. Franken und der Zunahme der Steuereinnahmen um 9.7 Mio. Franken erreicht; davon stammen 9.0 Mio. Franken aus Vorjahren.

Dem Anstieg der Ertragspositionen um 8.3% (Differenz RG 2024 / RG 2023: 7.0%) steht ein Wachstum der Aufwandpositionen von 7.3% (Differenz RG 2024 / RG 2023: 6.3%) gegenüber.

**Ergebnisverwendung:** Der Gemeinderat schlägt eine Einlage von 2.6 Mio. Franken zur Neufinanzierung des Energiefonds vor sowie die Einlage von 6.2 Mio. Franken in den Bilanzüberschuss. Dadurch steigt der Bilanzüberschuss auf 49.4 Mio. Franken.

**Finanzkennzahlen:** Die vom Kanton vorgegebenen Finanzkennzahlen weisen auf einen gesunden Haushalt der Gemeinde hin. Diese werden sich aber aufgrund der anstehenden hohen Investitionen ändern. Das Nettovermögen reduzierte sich auf 5'648 Franken (Vorjahr: 6'005 Franken) pro Einwohner/in.

**Investitionsrechnung:** Bei den Investitionen stehen den budgetierten 23.08 Mio. Franken 12.63 Mio. Franken ausgeführte gegenüber. Die Realisierungsquote beträgt 54.7% (Vorjahr: 20.9%).

**Bilanz:** Die Bilanz schliesst mit einer Bilanzsumme von 214.7 Mio. Franken (Vorjahr: 205.8 Mio. Franken) und einem Eigenkapital von 138.7 Mio. Franken (Vorjahr: 132.5 Mio. Franken) (inkl. Fonds, Spezialfinanzierungen und bereits verbuchtem Ertragsüberschuss) ab.

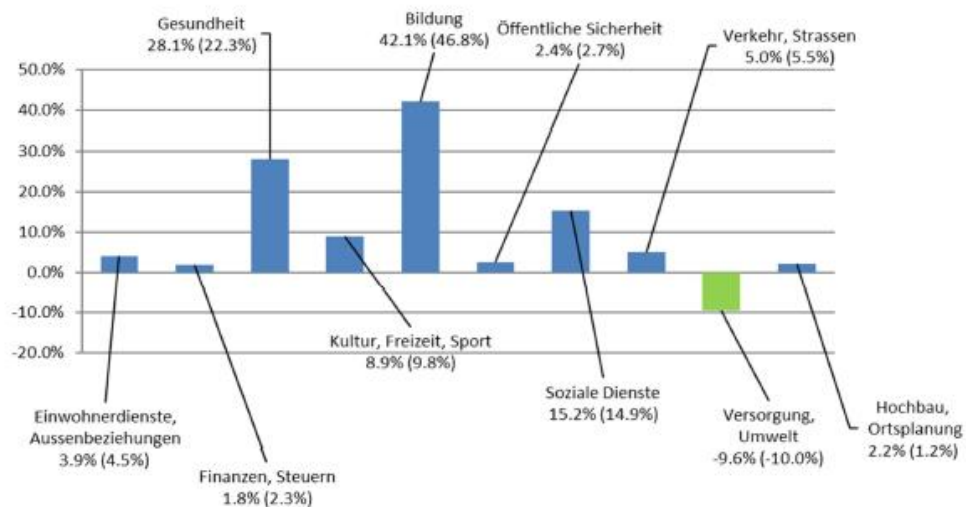
**Eigenkapital:** Das Eigenkapital der Gemeinde im allgemeinen Haushalt beträgt neu (unter Berücksichtigung der beantragten Ergebnisverwendung) insgesamt 132.7 Mio. Franken (Vorjahr: 124.1 Mio. Franken), welches sich im Wesentlichen aus dem Bilanzüberschuss von 49.4 Mio. Franken, der finanzpolitischen Reserve von 25.2 Mio. Franken und den Vorfinanzierungen von 55.8 Mio. Franken sowie den Fonds von 2.3 Mio. Franken zusammensetzt. Die langfristigen Schulden der Gemeinde betragen 3.5 Mio. Franken (Vorjahr: 4.3 Mio. Franken).

**Globalrechnung:** Die Globalrechnung schliesst mit einem Nettoaufwand von 55.3 Mio. Franken rund 2.1 Mio. Franken oder 4% über dem genehmigten Globalbudget ab.

Der Nettoaufwand **Bildung** betrug 23.3 Mio. Franken (Vorjahr: 22.8 Mio. Franken) und jener für **Gesundheit** 15.5 Mio. Franken (Vorjahr: 13.7 Mio. Franken). Für die **sozialen Dienste** resultierte ein Nettoaufwand von 8.4 Mio. Franken (Vorjahr: 7.6 Mio. Franken) und für **Kultur, Freizeit und Sport** 4.9 Mio. Franken (Vorjahr: 4.3 Mio. Franken).



Anteile der Produktgruppen an der Globalrechnung 2025:



Werte in Klammern: BUD 2025

#### 4. Beurteilung der Jahresrechnung

**Erfolgsrechnung:** Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 6.2 Mio. Franken (nach Zuweisung von 2.6 Mio. Franken in den Energiefonds) ab. Der Ertrag liegt 10.9% und der Aufwand 7.7% über Budget.

Ohne die positiven Ertragsabweichungen gegenüber Budget, vor allem im Bereich Steuern Vorjahre, dem Erlös aus dem Kabelnetzverkauf und dem tieferen Personalaufwand sowie Sach- und übriger Betriebsaufwand, hätte, aufgrund der Zunahme des Transferaufwandes um 6.2 Mio. Franken bzw. 15.8% (Vorjahr: +4.8 Mio. Franken oder +12.8%), ein Verlust resultiert. Diese Zunahme ist massgeblich durch **Mehraufwendungen im Bereich stationärer Pflegefinanzierung von +3.6 Mio. Franken** (Vorjahr: +3.3 Mio. Franken) begründet. Die Kosten (Transferaufwand) für **stationäre Angebote stiegen auf 8.6 Mio. Franken** (2024: 7.5 Mio. Franken, 2023 4.5 Mio. Franken). Dies infolge des Systemwechsels bei der Festlegung der «anrechenbaren Kosten der stationären Pflege». Ein solcher **Kostenanstieg ist nicht akzeptabel**. Der Gemeinderat hat gegen die Tarife 2026 beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht. Der Entscheid wird im August/September erwartet.

Der **Finanzaufwand** schliesst mit 0.7 Mio. Franken über dem Budget ab, was vorwiegend auf Wertberichtigungen im Finanzvermögen (Schloss) zurückzuführen ist.

Die 2.6 Mio. Franken im **ausserordentlichen Aufwand** sind die Neufinanzierung des Energiefonds.

Die **Steuereinnahmen** nahmen um 9.7 Mio. Franken auf 76.6 Mio. Franken zu. Davon resultieren 67.6 Mio. aus dem Steuerjahr 2025 und 9.0 Mio. Franken aus den Vorjahren. Die Quellensteuern weisen aufgrund von nachträglichen Überführungen quellenbesteuert Personen in die ordentliche Veranlagung einen negativen Saldo von 1.15 Mio. Franken auf.



**Investitionsrechnung:** Die grössten Ausgaben erfolgten beim Neubau des Schulcampus Dorf (10.65 Mio. Franken), dem Erweiterungsbau Meiriacker (0.97 Mio. Franken) und der Sanierung von Bushaltestellen/BehiG (0.74 Mio. Franken).

Zeitliche Verzögerungen infolge hoher Komplexität oder Abstimmung mit anderen Projekten führten dazu, dass folgende Investitionen nicht vorgenommen wurden: Informatik (Umsetzung BinNova), Hallenbad, Grün- und Freizeitanlage Hauptstrasse 26, Strassenkorrekturen und Strassenbeleuchtung Umrüsten auf LED. Aufgrund von Projektanpassungen, Überweisung in die BPK oder zeitlichen Verschiebungen wurden Investitionen in die Dachsanierung der Zivilschutzanlage, die Lärmsanierung Paradiesstrasse, die Raumentwicklungsstrategie und die Strassensanierung Ziegelweg/Schützenweg nicht realisiert. Der Gemeinderat legt in einer Aufstellung detailliert dar, welche Projekte im Einzelnen ausgeführt bzw. zurückgestellt wurden.

Der Investitionsanteil von 12 Prozent weist auf eine mittlere Investitionstätigkeit hin. Die Nettoinvestitionen konnten nicht vollständig aus dem Ergebnis der Jahresrechnung 2025 finanziert werden.

**Globalrechnung:** Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich vor allem der **Nettoaufwand Gesundheit** (+1.9 Mio. Franken, +13.5%: ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote, Familienexterne Kinderbetreuung, stationäre Angebote), der **Nettoaufwand Kultur, Freizeit und Sport** (+0.6 Mio. Franken, +13.7%), der **Nettoaufwand Bildung** (+0.5 Mio. Franken, +2.3%), der **Nettoaufwand Soziale Dienste** (+0.8 Mio. Franken, +10.4%: Finanz- und Sozialhilfe) sowie der **Nettoaufwand Hochbau und Ortsplanung** (+3.3 Mio. Franken, +156.3%: Neubewertung Liegenschaften im Vorjahr). Nur die Produktgruppe **Versorgung, Umwelt** erzielte gegenüber dem Vorjahr einen Nettoertrag von 5.4 Mio. Franken (Kabelnetzverkauf).

Die stetig steigenden Ausgaben insbesondere für Gesundheit, Bildung und Soziale Dienste belasten die Rechnung.

**PG 1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen:** Auffallend sind die Zunahmen der Anzahl Sitzungsstunden und somit der Vergütungen für Einwohnerrat und Gemeinderat.

**PG 2 Finanzen, Steuern:** Das Ziel betreffend **Veranlagungsqualität** wurde erreicht jenes, dass 95% der Steuerpflichtigen per Ende März des dem Steuerjahr übernächst folgenden Jahres eine definitive Veranlagung erhalten nicht. Der **Veranlagungsstand** betrug 2025 83.2%. Dies aufgrund einer Systemumstellung, eingeschränkter Kapazitäten und organisatorischen Anpassungen bei der Steuerverwaltung Basel-Landschaft und dass eine Vakanz in der Steuerabteilung erst per 1. November besetzt werden konnte.

**PG 3 Gesundheit:** Die steigende Anzahl an Betreuungsstunden **Spitex** und **Tagesstätte** weisen darauf hin, dass die übergeordneten Ziele, dass für die Betagten ausreichend Angebote an persönlicher Beratung, Hilfe und Pflege zu Hause und an Pflegeplätzen in Heimen bestehen sowie dass die **ambulanten Angebote** die Selbständigkeit von Betagten fördern und verlängern, erreicht wurden. (Kennzahlen Seite 51 von 210)

Betreffend **stationäre Angebote** wurde das Ziel, dass eine ausreichende Anzahl von Plätzen in den beiden Alters- und Pflegeheimen sowie den Pflegewohnungen geboten werden, sodass Einwohner/innen innert vier Monaten nach Anmeldung eintreten können, deutlich erreicht. Die durchschnittliche Wartezeit im APH Binningen Langmatten + Schlossacker betrug



1 Woche und beim Verein Pfl egewohnungen bestand weder eine Warteliste noch eine War-  
tefrist. Mit der Versorgungsregion ABS wurde eine Bettenplanung angestossen.

**PG 4 Kultur, Freizeit und Sport:** Die Beiträge an städtische Zentrumsleistungen sind seit  
2021 unverändert und betragen 6.4 Franken pro Einwohner/in.

Bei den steuerbaren Zielen wurde der Standard erreicht z.B. die Unterstützung von Sport-  
und Jugendvereinen fördert die Integration von Jugendlichen und Erwachsenen sowie eine  
attraktive Freizeitinfrastruktur ermöglicht vor allem Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestal-  
tung und Entwicklung.

**PG 5 Bildung:** Im **Primarschulrat** und im **Musikschulrat** wurden jeweils Strategiepapiere  
erarbeitet, was zu stark gestiegenen Sitzungsstunden und somit Vergütungen führte.

<b>Primarschulrat</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sitzungsstun- den	265	437	519	404	437	600
Vergütung (in CHF)	14 425	24 525	30 425	21 775	29 350	32 00
<b>Musikschulrat</b>						
Sitzungsstun- den	86.5	79	58.5	63	92	216
Vergütung (in CHF)	5 150	4 800	3 550	3 875	5 500	12 625

Die Auslastung der **schulergänzenden Betreuung** ist weiter gestiegen. Das steuerbare Ziel,  
dass eine allfällige Warteliste beim Mittagstisch nicht mehr als fünf Kinder pro Tag und  
Standort betragen darf, wurde teilweise erreicht. Dies aufgrund des begrenzten Raumes so-  
wie dem verordneten Betreuungsschlüssel von 1:10.

**PG 6 Öffentliche Sicherheit:** Die **Feuerwehr** hat die Vorgaben des Erreichens des Ortes  
des Ereignisses in maximal 10 Minuten wiederum zu 100% erfüllt. Ebenso wurden die Ziele  
der mindestens 30 Übungen pro Jahr übertroffen und jenes des aktiven Beitrages an die  
Brandprävention in der Bevölkerung erreicht.

Die **Gemeindepolizei** erreichte ihr Ziel, dass rund um die Uhr für Hilfeleistungen und bei  
Störungen von Ruhe und Ordnung für die Bevölkerung ein Pikettdienst erreichbar ist. Auch  
der Patrouillendienst war sichergestellt.

**PG 7 Soziale Dienste:** Beim Produkt **Beratung und Prävention** konnten die Fälle effizient  
und innerhalb einer Frist von höchstens zehn Tagen bearbeitet werden. In der **Finanz- und  
Sozialhilfe** wurden die Ziele erfüllt: 1) Mindestens 80% der jungen Erwachsenen, deren Ziel  
die berufliche Integration ist, sind in Ausbildung, befinden sich in einer anderen beruflichen  
Fördermassnahme oder bewerben sich nachweislich aktiv auf dem ersten Arbeitsmarkt: 96%  
und 2) A) Mindestens 20% aller Unterstützten, die ein Arbeitsintegrationsangebot besucht  
haben, haben einen Arbeitsvertrag: 59% und B) mind. 15% davon werden nicht mehr von  
der Sozialhilfe unterstützt: 24%. Im Produkt **Asyl** musste aufgrund baulicher Beanstandun-  
gen eine Asyl-Kollektivunterkunft geschlossen werden und somit standen nicht genügend an-  
gemessene Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. 90% der Asylsuchenden haben ei-  
nen Deutschkurs lückenlos besucht.



**PG 8 Verkehr, Strassen:** Das Spektrum der Zustandsindizes der einzelnen Strassenabschnitte ist gross und demnach sind in den nächsten Jahren diverse Sanierungen durchzuführen (Werterhaltungsmassnahmen 2025: 0.58 Mio. Franken).

**PG 9 Versorgung, Umwelt:** Der Bestand Spezialfinanzierung **Abfallentsorgung** verfügt über ein Eigenkapital von -0.256 Mio. Franken. Dieser Bilanzfehlbetrag ist längstens innert vier Jahren durch jährlich mindestens 25% Ertragsüberschüsse abzutragen. Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** wurde aktiviert, da der bisher von den IWB geführte Wasserfonds in der Höhe von 0.9 Mio. Franken der Gemeinde übertragen wurde. Darüber sollen künftige Schwankungen im Trinkwassertarif der Wasserversorgung ausgeglichen werden. Im Produkt **Umwelt** wurden die Ziele erreicht z.B. der Stromverbrauch pro Kopf und der Gasverbrauch pro Anschluss nahmen nicht zu.

**PG 10 Hochbau und Ortsplanung:** Im Produkt **Ortsplanung** sind der Teilzonenplan Zentrum und die Raumentwicklungsstrategie in Arbeit. Bei den **Baugesuchen** konnten alle Stellungnahmen fristgerecht bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden (84, Vorjahr 62 Baubewilligungen für ordentliche Bauten). Die Daten im **Liegenschafts-Steuerkataster** wurden fortlaufend erfasst (257 Handänderungen, Vorjahr 296). Bei den **Immobilien im Finanzvermögen** wurde die Auslastungsquote der vermietbaren gemeindeeigenen Liegenschaften von 95% erreicht.

## 5. Subko-Berichte

Auf Basis der gestellten Fragen und erhaltenen Antworten wurden, mit den jeweiligen Verantwortlichen des Gemeinderates, sehr offene, informative Gespräche geführt.

### 5.1 Bericht der Subko G1 zu den Themen aus PG 1 Einwohnerdienste, PG 8 Verkehr, Strassen, LZ 1 Personal

**Vergütungsreglement:** Die Vergütungen sind seit rund 14 Jahren unverändert. Die Frage einer Anpassung wird im Rahmen der laufenden Spezko GO geprüft.

### 5.2 Auszug aus dem Protokoll der Sitzung Subko G2 zum Thema Gesundheit (stationäre Angebote)

Aufgrund der im letzten RPK-Bericht gemachten Analyse der Versorgungsregion, den durch den Einwohnerrat einstimmig genehmigten Anträge und der grossen Bedeutung der Ausgaben im Bereich stationärer Pflege wurde beschlossen, dass alle RPK-Mitglieder an der Sitzung teilnehmen werden.

Überblick zur aktuellen Situation im Bereich **Alter und Gesundheit:**

Zum hängigen **Beschwerdeverfahren** betreffend Pflegefinanzierung wird ausgeführt, dass sich dieses derzeit im doppelten Schriftenwechsel befinde. Mit einem Entscheid des Regierungsrats sei voraussichtlich nicht vor Ende Sommer beziehungsweise Herbst zu rechnen.

Weiter wird erläutert, dass gemeinsam mit externen Experten ein überprüfbarer **Berechnungsmechanismus** für die Pflegekosten erarbeitet werde. Ziel sei eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage für alle Leistungserbringer. Dadurch sollen künftig verlässlichere



Zahlen für das Budget vorliegen. Zudem werde angestrebt, die Gemeinde beziehungsweise die Versorgungsregion bei Tarifverhandlungen fachlich zu unterstützen.

Es wird festgehalten, dass sich kantonsweit zunehmend die Auffassung durchsetze, dass das heutige System der **Versorgungsregionen** nicht zufriedenstellend funktioniere. Insbesondere werde kritisiert, dass die entscheidenden Gremien über erhebliche finanzielle Konsequenzen befänden, ohne selbst die Kosten tragen zu müssen. Gleichzeitig fehle vielerorts das notwendige Fachwissen, um auf Augenhöhe mit Leistungserbringern verhandeln zu können.

Es wird ausgeführt, dass sowohl beim Verband Basellandschaftlicher Gemeinden als auch bei den grossen Gemeinden Einigkeit darüber bestehe, dass strukturelle Anpassungen notwendig seien. Der Kanton habe hierzu eine Evaluation in Auftrag gegeben. Parallel dazu würden bereits kurzfristige Verbesserungsmöglichkeiten geprüft.

Ein Austritt aus der Versorgungsregion zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht zielführend. Priorität habe derzeit, die laufenden Prozesse sowie die eingeleiteten Verfahren im bestehenden System zu Ende zu führen. Anschliessend könne über weitere strukturelle Schritte entschieden werden. Weiter wird erläutert, dass nicht die organisatorischen Kosten der Versorgungsregion das Hauptproblem darstellten, sondern die finanziellen Folgen im Zusammenhang mit den Pflgetaxen. Dabei gehe es um erhebliche Mehrkosten innerhalb der gesamten Versorgungsregion.

Im Zusammenhang mit der **Bettenplanung** wird darauf hingewiesen, dass die demografische Entwicklung zusätzlichen Bedarf an Pflegeplätzen erwarten lasse. Gleichzeitig werde die heutige kleinräumige Organisation der Versorgungsregionen kritisch hinterfragt. Künftig müsse verstärkt regional beziehungsweise überregional gedacht werden. Es wird geprüft, ob die bestehenden gesetzlichen Strukturen vorläufig beibehalten, organisatorisch jedoch anders ausgestaltet werden könnten.

Anhand einer Tabelle zur Erfolgsrechnung und Bilanz des **APH Binningen** wird aufgezeigt, dass die gestiegenen Pflegekosten nicht unmittelbar mit höheren Lohnkosten oder zusätzlichen Infrastrukturinvestitionen begründet werden könnten. Die vorhandenen Zahlen würden vielmehr darauf hindeuten, dass sich beim Alters- und Pflegeheim erhebliche liquide Mittel und Reserven aufgebaut hätten. Gleichzeitig wird betont, dass die Gemeinde keine Kürzungen bei den Löhnen des Pflegepersonals anstrebe. Für die Alters- und Pflegeheime bestehe derzeit keine eigentliche Rechnungsprüfung im Sinne der Gemeinden. Aus Sicht der Verwaltung sei es zentral, künftig eine vollständige Transparenz sicherzustellen. Als geeigneter Standard wird insbesondere die Einführung von Swiss GAAP FER genannt, da dadurch nachvollziehbar werde, wie die finanziellen Mittel verwendet würden.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass trotz möglicher Optimierungen im Bereich der Pflgetaxen auch künftig mit erheblichen Restkosten im Bereich Alter und Pflege gerechnet werden müsse.



## 5.3 Bericht der Subko G2 zu den Themen PG 4 Kultur, Freizeit und Sport, PG 6 Öffentliche Sicherheit und PG 7 Soziale Dienste

Die geplanten, dringlichen Sanierungsmassnahmen im **Hallenbad** konnten letztes Jahr nicht abgeschlossen werden und ziehen sich ins laufende Jahr wegen der Komplexität der Projekte. Nach Abschluss dieser Sanierungen sind in naher Zukunft keine weiteren Massnahmen zu erwarten. Der Betrieb des Hallenbades ist für die nächsten zehn Jahre sichergestellt. Es besteht keine Notwendigkeit, demnächst eine Gesamtsanierung anzugehen.

Bei der **Feuerwehr** tauchte die Frage auf, ob Stützpunktfeuerwehren oder eine engere Zusammenarbeit zwischen kommunalen Feuerwehren (finanziell) sinnvoll wären. Ersterem steht ein starker Widerstand vieler Gemeinden entgegen. Binningen strebt zumindest bei der Mittelbeschaffung mehr Zusammenarbeit an.

Der Aufwand im **Asylbereich** übersteigt das Budget um knapp eine Mio. Franken. Die Zunahme begründet sich mit der Fallzunahme bei den Ukraineflüchtlingen mit Schutzstatus S aufgrund von vorhandenem Wohnraum sowie der Unterstützung durch Privatpersonen. Positiv hat sich für Binningen der neue kantonale Mechanismus ausgewirkt, wonach Gemeinden, die ihre Asylquote erfüllen, eine höhere Abgeltung erhalten.

Der Gemeinde drohen nächstes Jahr massiv höhere Kosten wegen des Sparpaketes des Bundes. Die Beiträge für Flüchtlinge mit Schutzstatus S, die länger als fünf Jahre in der Schweiz sind, entfallen. Das verursacht für Binningen voraussichtlich Mehrkosten von 2.3 Mio. Franken. Dazu kommen 700'000 Franken, weil diese Flüchtlinge in die Regel-Sozialhilfe eingegliedert werden, die wesentlich durch die Gemeinde finanziert wird.

Kanton und Gemeinden suchen Möglichkeiten, wie die Kürzungen der Bundesbeiträge rückgängig gemacht werden können und wie die finanzielle Belastung zwischen den Gemeinden gerechter verteilt werden können. Dennoch werden die Mehrkosten das Budget 2027 belasten.

## 5.4 Bericht der Subko G3 zu den Themen PG 5 Bildung, PG 10 Hochbau und Ortsplanung, LZ 3 Gebäudeunterhalt

Bei der **Musikschule** fallen die seit Jahren steigenden Kosten auf. Der Einwohnerrat wird informiert, sobald die beiden Trägergemeinden eine gemeinsame Stossrichtung zu Angebot, Kostenentwicklung und Raumbedarf definiert haben.

Die stark gesunkene Kostenbeteiligung (34.5% -> 30.8%; Sollwert 30%) erklärt sich aus den Kostensteigerungen bei Löhnen, Strategiearbeit, Mieten und Dienstleistungen ohne Anpassung der Elternbeiträge.

## 5.5 Bericht der Subko R (PG 2 Finanzen, Steuern und LZ 2 Rechnungswesen)

Die Diskussion hat Folgendes gezeigt:

- Das Budget Gesundheit muss um rund 3 Mio. Franken erhöht werden.
- Aufgrund der abgeschafften Pauschalabgeltung des Bundes im Asyl wird das Gemeindebudget um zusätzliche 3 Mio. Franken belastet werden.



- Vor diesem Hintergrund müssen die Investitionen reduziert werden, um eine Steuererhöhung zu verhindern.

Mit der Überarbeitung des Baurechtsreglements werden die Bodenwerte angepasst werden müssen, was zu höheren Zinsen führen wird. Per wann ist mit dem Baurechtsreglement zu rechnen?

## 6. Ergebnisverwendung und Empfehlungen

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 8.8 Mio. Franken ab. Der Gemeinderat beantragt 2.6 Mio. Franken zur Neufinanzierung des Energiefonds und die Einlage von 6.2 Mio. Franken in den Bilanzüberschuss.

Die Kommission empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderates 1. - 10. unter Punkt 7. zu folgen.

*Minderheitsantrag zu 7.6.:* Verwendung von 5 Mio. für Steuerrückvergütungen, Verrechnung von 1 248 397 Franken mit dem Bilanzüberschuss des Eigenkapitals, 2 JA, 7 NEIN

## Rechnungsprüfungskommission

Binningen, 4. Juni 2026

Die Präsidentin

Brigitte Schori

Der Vizepräsident

Hubert Steffen

## 7. Anträge

1. Die Leistungsberichte werden genehmigt.
2. Die Globalrechnungen mit einem Nettoaufwand / Nettoertrag von insgesamt 55 328 180 Franken für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	CHF 2 155 792
- Steuern	CHF 944 003
- Gesundheit	CHF 15 535 451
- Kultur, Freizeit, Sport	CHF 4 942 002



- Bildung	CHF 23 305 168
- Öffentliche Sicherheit	CHF 1 354 800
- Soziale Dienste	CHF 8 436 472
- Verkehr, Strassen	CHF 2 778 147
- Versorgung, Umwelt	CHF -5 375 185
- Ortsplanung, Baugesuche	CHF 1 201 531

3. Die Positionen ausserhalb der Globalrechnung mit einem Nettoertrag von insgesamt 61 576 577 Franken werden genehmigt.
4. Der Einwohnerrat genehmigt die Einlage in die finanzpolitische Reserve von 2.6 Mio. Franken (Neufinanzierung Energiefonds)
5. Die Erfolgsrechnung 2025 mit Aufwendungen von 111 525 270 Franken, Erträgen von 117 773 667 Franken und einem Ertragsüberschuss von 6 248 397 Franken (gerundet) wird genehmigt.
6. Ergebnisverwendung  
Der Ertragsüberschuss 2025 von 6 248 397 Franken (gerundet) wird wie folgt verwendet:
  - Verrechnung mit dem Bilanzüberschuss des Eigenkapitals
7. Die Bilanz 2025 mit Aktiven und Passiven von jeweils 214 653 085 Franken wird gemäss Anhang XV und Anhang XVI genehmigt.
8. Die Abrechnung über die Investitionsausgabe gemäss Aufstellung unter Ziffer 6 des Jahresberichts wird direkt genehmigt:
  - Hallenbad: Sanierung Technik, Lüftung 150 897 Franken
9. Die Investitionsrechnung 2025 mit Ausgaben von 12 932 733 Franken, Einnahmen von 303 876 Franken und Nettoinvestitionen von 12 628 857 Franken (gerundet) wird zur Kenntnis genommen.
10. Der Soll-Stellenplan Kat. A mit 11 393 (gerundet) Stellenprozenten wird zur Kenntnis genommen.